

Marktgemeinde LANZENKIRCHEN

Gemeinde-Information Nr. 2/2003

Aus dem Inhalt:

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bürgermeisterworte | 8. Mutterberatung | 15. Blutspendeaktion |
| 2. Rechnungsabschluß 2002 | 9. Passwesen | 16. NÖ Polizeistrafgesetz |
| 3. Vorhaben 2003 | 10. Kostenlose Rechtsberatung | 17. Öffentliche Bibliothek |
| 4. Landtagswahl 2003 | 11. Lebens- und Sozialberatung | 18. NÖ- Volkshilfe |
| 5. Sperrmüllabfuhr | 12. Klima & Bündnis | 19. Hilfswerk |
| 6. Flurreinigung | 13. NÖ gestalten | 20. Weltladen |
| 7. Kindergarten-Einschreibung | 14. 1424 NÖ Jugendkarte | 21. Ärzte- u. Zahnärztedienst |

Liebe Lanzenkirchnerinnen!

Liebe Lanzenkirchner! Liebe Jugend!



Auch im Jahr 2002 ist es uns wieder gelungen, positiv abzuschließen. Die Haushaltsrechnung liegt vor und bestätigt die gute, sparsame und effiziente Arbeit unserer Gemeinde im Vergleich zu anderen. Auch das gute Verhältnis von mir zu Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat unserer Gemeinde sehr gut getan und sich im finanziellen Bereich positiv ausgewirkt.

Wir konnten daher viele zusätzliche nicht rückzahlbare Förderungen vom Land N.Ö. bekommen, für die ich mich recht herzlichst bei LH-Pröll bedanken möchte.

Wir haben uns für das Jahr 2003 wieder viel vorgenommen, die Schwerpunkte unseres Programmes sind im Inneren des Blattes aufgelistet.

In Lanzenkirchen tut sich was!“ höre ich daher schon oft von Gästen und aus den Nachbargemeinden. Das trifft sowohl auf das Baugeschehen als auch auf Veranstaltungen zu. Trotzdem es für die Vereine immer schwieriger wird, hält das Engagement unserer Freiwilligen unvermindert an.

Ich darf alle Bewohner auffordern, einmal genau zu beobachten, in welchen Bereichen Vereins- und Freiwilligenarbeit geleistet wird, ohne die vieles nicht funktionieren würde: Feuerwehr, Musik, Kultur, Sport, Pfarre, Dorferneuerung, Nachbarschaftshilfe, Schule, Jugend u.v.m. Manchmal hat es den Eindruck, als ob das alles als selbstverständlich angesehen und eingefordert wird.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die in irgendeiner Form freiwillig zur Gemeinschaftsarbeit beitragen, ein grosses Dankeschön sagen; viele Stunden werden im Hintergrund geleistet, von denen niemand etwas sieht. Ich bitte Sie nachzudenken, wie ein Lanzenkirchner Kultur- Vereins- und Gesellschaftsleben ausschauen würde ohne diese Initiativen und Aktivitäten! Nehmen wir sie nicht als selbstverständlich hin!

In diesem Sinne wünsche ich allen LanzenkirchnerInnen sowie allen Gästen schon jetzt ein gesegnetes und frohes Osterfest und verbleibe

***Ihr Bürgermeister
Franz Thurner***

RECHNUNGSABSCHLUSS 2002

Der Rechnungsabschluss 2002 liegt vor, und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 6.3.2003 genehmigt.

Es ergaben sich nachstehende Gesamtsummen

Kassastand per 31.12.2003:	Bar	€ 5.604,66
	Giro	€ 204.437,68

	Ordentl.Haushalt	Außerord.Hhaushalt
Einnahmen:	€ 3.805.184,29	€ 717.966,--
Ausgaben:	€ 3.562.226,32	€ 620.376,--
Sollüberschuß	€ + 242.957,97	€ + 97.590,--

Der Sollüberschuß im ordentlichen Haushalt ergab sich durch eine straffe und sparsame Haushaltsführung. Ebenso wirken sich die Gebühren und Steuereinnahmen sowie die gesteigerten Ertragsanteilszahlungen des Landes, auf Grund der gestiegenen Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung, positiv aus.

Der Sollüberschuß im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei den Vorhaben Ortskanal + € 30.309,66 und Amtshausumbau + € 67.280,34. Der Überschuss beim Vorhaben Ortskanal dient als Rücklage für künftige Errichtungen bzw. eine bereits beauftragte Sanierung in der Höhe von € 180.111,--. Beim Vorhaben Amtshausumbau wurden im Jahr 2002 keine wesentlichen Arbeiten durchgeführt. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen und soll der Umbau bzw. die Sanierung 2003 durchgeführt werden.

Der Schuldenstand per 31.12.2002 beträgt € 2.632.644,55 und konnte gegenüber dem Vorjahr um € 230.076,53 verringert werden. Neue Darlehen wurden keine aufgenommen. Der Großteil der Darlehen wurde für die Errichtung der Ortskanalisation aufgenommen, mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einer Verzinsung von 2 %.

Rücklagen für Pensionszahlungen, für die Wasserleitungsinstandhaltung, die Feuerwehren und eine allgemeine Rücklagen bestehen in der Höhe von € 650.098,41.

VORHABEN 2003

ROSENTALERSTRASSE

Eines der größten und finanziell umfangreichsten Vorhaben ist die Neugestaltung der Rosentalerstraße, mit einer Länge von 2,8 km.

Es soll ein 5 m breites Asphaltband sowie ostseitig ein durchgehender Gehsteig mit 1,25 – 1,50 m errichtet werden.

Die Hauseinfahrten werden asphaltiert, die verbleibenden Bankette werden je nach Wunsch der Anrainer mit Recycling- oder Schottermaterial oder humusiert ausgeführt.

Die Ableitung der Regenwässer erfolgt über Sickerbecken und zum Großteil über einen bereits teilweise neu errichteten Regenwasserkanal der in den Ramesbach mündet.

Mit der Planung ist das Zivilingenieurbüro DI Franz Paikl, Kleinneusiedl betraut. Das Projekt wurde den Anrainern in einer Bürgerversammlung am 12.02.2003 vorgestellt und diskutiert.

Die Kosten betragen € 1.117.511,90 und wurde die Baufirma Pusiol mit den Arbeiten beauftragt.

Sobald es die Witterung erlaubt, soll das Bauvorhaben begonnen werden.

Auf Grund des nicht vorhandenen Straßenunterbaues muß voraussichtlich die gesamte Länge ausgekoffert und eine neue Tragschicht aufgebracht werden.

Die Asphaltierungsarbeiten sind für August geplant, sodaß zu Schulbeginn bereits die neue Asphaltbahn durchgehend benützbar ist.

Der Platz beim „Roten Kreuz“ soll gestaltet werden, Autobushaltestellen bei diesem Platz sowie zusätzlich eine neue Haltestelle in der Rosentalerstraße bei Haus Nr. 59/60 Wampel/Radax werden errichtet.

Für die Verkehrsberuhigung werden Maßnahmen wie Straßenanhebungen, Pflasterungen und Markierungen erfolgen.

Da es naturgemäß im Zuge der Bauarbeiten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen kommen wird, ersuche ich schon jetzt alle Anrainer und Beteiligte um Verständnis.

Die Baufirma hat den Auftrag, die Arbeiten so durchzuführen, dass die Belästigungen so gering wie möglich gehalten werden. Der Busverkehr, sowie die Zufahrten zu den Liegenschaften müssen aufrecht erhalten werden. Lediglich bei den Asphaltierungsarbeiten (Dauer voraussichtlich 2-3 Tage) wird es zu einer teilweisen Sperre kommen.

Sollte es im Zuge des Baues zu Problemen kommen oder irgendwelche Fragen auftreten, so können Sie jederzeit mit dem Gemeindeamt Kontakt aufnehmen.

OFENBACHSTRASSE

Von der Straßenbauabteilung Wiener Neustadt sowie über ein Ansuchen beim Herrn LH Dr. Pröll wurde uns zugesagt, dass das Teilstück der Landesstraße L 4094, vom Hauptplatz bis zur Leithabrücke erneuert wird.

Neben einer neuen Fahrbahn soll ein Gehsteig vom Pfarrheim beginnend bis zur Leithabrücke errichtet werden, soll die Anbindung beim Lagernausplatz sowie in die Sandgasse neu gestaltet werden, sowie an den Gehsteig bei der WET-Wohnhausanlage angebunden werden.

Das Land NÖ übernimmt die Asphaltierung der Fahrbahn, die Nebenanlagen sind von der Gemeinde zu bezahlen.

Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Wr. Neustadt durchgeführt und sollen zu Sommerbeginn begonnen werden.

Die Kosten für die Nebenanlagen werden von der Straßenbauabteilung mit € 25.000,-- beziffert, die Vergabe und die genaue Ausführung ist jedoch noch vom Gemeinderat zu beschließen.

BUSBAHNHOF

Im Bereich des Hauptplatzes befinden sich derzeit 4 – 5 verschiedene Bushaltestellen, die zum Teil immer wieder Anlaß für Beschwerden und Beeinträchtigungen geben.

Seit Jahren bzw. Jahrzehnten wurden Lösungen überlegt.

Nach längerem und sehr zähen Verhandlungen mit den Busunternehmen, dem Amt der NÖ Landesregierung und den Verkehrstechnikern ist es mir nunmehr gelungen eine Lösung zu finden.

Zukünftig sollen alle Linien den Gemeindeplatz anfahren und wird vor, bzw. neben dem Festsaal der Gemeinde eine zentrale Bushaltestelle errichtet.

Ebenso soll hier ein Buswartehäuschen errichtet werden.

Hierfür gibt es Gespräche mit dem Dorferneuerungsverein Lanzenkirchen, der sich bei der Errichtung beteiligen wird.

Der Zeitpunkt der Umstellung ist grundsätzlich mit der nächsten Fahrplanänderung im Dezember dieses Jahres möglich, wurde jedoch von den Stadtwerken Wr. Neustadt zugesagt, dass spätestens mit Schulbeginn September dieses Jahres die neue Haltestelle angefahren wird.

2. TRINKWASSERBRUNNEN

Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt derzeit zum größten Teil über den sogenannten „Schulbrunnen“ neben dem Feuerwehrhaus in Lanzenkirchen.

Von der Stadt Wiener Neustadt sind zur Aufrechterhaltung der Transportleitung und des Tiefbehälters laut Wasserrechtsbehörde täglich 100 m³ Wasser zu beziehen.

In Spitzenzeiten (vor allem bei Trockenheit im Sommer) ist ein etwas höherer Wasserbezug von Wiener Neustadt notwendig. Deshalb hat man sich entschlossen nach einem 2. Standbein für die Wasserversorgung zu suchen.

Fündig geworden ist man im Augebiet unterhalb des Sportplatzes in Frohsdorf.

Eine bereits durchgeführte Probebohrung war erfolgreich. Es ist ausreichendes und gutes Trinkwasser vorhanden. Im heurigen Jahr soll daher mit der Errichtung eines 2. Brunnen begonnen werden.

Die Kosten dafür wurden vom Planungsbüro Dr. Lengyel auf ca. € 125.000,-- - € 150.000,- geschätzt. Die Anbindung an das Netz kann relativ einfach erfolgen, da in der Mühlbachgasse eine 200 mm starke Hauptleitung liegt.

Es sind daher keine aufwendigen Zuleitungen und Pumpanlagen notwendig.

Für die Errichtung des Brunnens und die notwendige Schutzzone wird von der Republik Österreich ein Grundstück im Ausmaß von 1 ha zum Preis von € 1,--/m² angekauft.

AMTSHAUSUMBAU

Vorbereitungen bzw. Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden in den letzten Jahren bereits in den bestehenden Amtsräumen zum Großteil in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.

Derzeit ist man dabei, ebenfalls größtenteils in Eigenregie, die bestehende Wohnung im 1. Stock ins Erdgeschoß zu verlegen.

In der frei gewordenen Wohnung soll dann im 1. Stock ein neuer Sitzungssaal eingebaut werden.

Das gesamte Gebäude soll saniert werden, die veralteten Elektroinstallationen sowie Sanitärinstallationen (teilweise noch alte Bleirohre bei der Wasserleitung) werden erneuert, in der West- und Nordseite werden neue Holz/Alu Fenster eingebaut, die Fassade soll gedämmt werden.

Dadurch soll auch bei öffentlichen Gebäuden Energie eingespart werden, Klimaschutz ernst genommen werden und ein Beitrag für die Umwelt geleistet werden.

Der Eingangsbereich soll behindertengerecht ausgeführt werden, im Erdgeschoß wird ein Raum für Bürgerservice eingerichtet.

Für das Vorhaben sind im Voranschlag 2003 Mitteln in der Höhe von € 320.000,-- veranschlagt.

Sollten jedoch die veranschlagten Förderungen von € 130.000,-- nicht in der geplanten Höhe einlangen, muss das Vorhaben gekürzt werden.

WEITERE VORHABEN

Geplant ist die Erneuerung der

- WC-Anlage am Friedhof
- der Eingangstore am Friedhof
- das Ausmalen der Aufbahrungshalle
- die Adaptierung der Wertstoffsammelstelle in Kleinwolkersdorf
- sowie einige andere kleinere Vorhaben

diese werden entsprechend der finanziellen Mittel ebenfalls durchgeführt, bzw. im schlechtesten Fall 1 Jahr zurückgestellt.

LANDTAGSWAHL 2003

Am **Sonntag, dem 30. März 2003**, findet die Wahl zum NÖ Landtag statt. Aus diesem Grund möchte ich sie auf wichtige Dinge und Änderungen aufmerksam machen:

Wahlzeit: Sonntag, dem 30. März 2003 von 7:00 bis 15:00 Uhr

Wahllokale:

Wahlsprengel Nr. I

Lanzenkirchen bis zur Leitha und Haderswörth, ausgenommen Am Spitz.

Wahllokal: Amtshaus Lanzenkirchen, Schulgasse Nr. 63

Wahlsprengel Nr. II

Kleinwolkersdorf und Schwanengasse, Katzelsdorferstraße, Wr. Neustädterstraße bis zur Leitha

Wahllokal: Gasthaus Art, Kleinwolkersdorf, Wr. Neustädterstraße Nr. 29

Wahlsprengel Nr. III

Haderswörth-Siedlung, die Häuser südlich und westlich der Bahnlinie und Am Spitz

Wahllokal: Pfarrsaal Föhrenau, Kirchengasse Nr. 171

Wahlsprengel IV

Frohsdorf, Ofenbach und die Häuser östlich der Leitha

Wahllokal: Hotel Schloßblick, Frohsdorf-Hauptstraße Nr. 275

Beachten Sie bitte die Wählereinladung, die ca. 14 Tage vor der Wahl jeden Wahlberechtigten zugestellt wird.

Wahlkarten:

Bei dieser Landtagswahl gibt es verschiedene Wahlkarten:

1. Wahlkarten für jene Mitbürger, die sich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und ihr Wahlrecht in einem anderen Ort in Niederösterreich oder im Ausland ausüben wollen.
2. Ferner haben diesen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte auch Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge Bettlägerigkeit (aus Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen) oder wegen ihrer Unterbringung in Kranken-, Heil-, Pflege- und Kuranstalten nicht möglich ist, sowie für jene Wähler, die sich am Wahltag außerhalb ihres zuständigen Wahlsprengels, bzw. in einem anderen Ort in Niederösterreich aufhalten.
3. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben ferner Personen, die sich am Wahltag außerhalb Niederösterreichs oder im Ausland aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 71) ausüben wollen (§ 38 Abs. 4 LWO). Diesen Wählern wird am **Samstag, dem 22. März 2003**, in der Zeit von **9:00 - 11:00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 27. März 2003** in der Zeit von **17:00 – 19:00 Uhr** ein Wahllokal mit einer besonderen Wahlbehörde zur Verfügung stehen. Dieses Wahllokal befindet sich im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lanzenkirchen, Schulgasse 63 (Erdgeschoß).

Ausgabe der Wahlkarten:

Wahlkarten können ab 10. März 2003 am Gemeindeamt angefordert werden. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder Stimmzettel des Wahlkreises dürfen keine Duplikate ausgefolgt werden.

Hausbesuche am Wahltag:

Gemeindebürger, denen der Besuch des Wahllokales infolge Bettlägerigkeit aus Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bis spätestens **27. März 2003** und gleichzeitig das Ersuchen um den Besuch durch die **Besondere Wahlbehörde** gem. § 70 LWO („fliegende Wahlkommission“) bei der Gemeinde stellen.

Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich.

Stimmzettel:

Bei der NÖ Landtagswahl 2003 gibt es Amtliche Stimmzettel. Von der jeweiligen Wahlbehörde werden diese Stimmzettel am Wahltag ausgegeben.

Die wichtigsten Neuerungen:

- ♦ **Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes:** Vorzugsstimme auf Landesebene zusätzlich zur Wahlkreisebene!
- ♦ **Stimmzettel** im Format DIN A2, damit Nennung aller **Bewerber** auf der **Wahlkreisliste** (höchstens 15) **und** auf der **Landesliste** (höchstens 35) möglich wird.
- ♦ Grundsatz. **VORZUGSSTIMME VOR PARTEISTIMME !**

Wie kann der Wähler eine Stimme abgeben:

- ♦ Jeder Wähler kann **nur 1 Partei** wählen
- ♦ Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für einen **Bewerber der Wahlkreisliste** vergeben
- ♦ Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für einen **Bewerber der Landesliste** vergeben
- ♦ Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für je einen **Bewerber der Wahlkreisliste** und der **Landesliste der selben Partei** vergeben
- ♦ Jeder Wähler kann **zusätzlich zur Vorzugsstimme** eine **Stimme für die selbe Partei** vergeben.



SEHR WICHTIG !!



Die „**Amtliche Wahlinformation**“, (enthält Name, Wahlsprengel, Wahllokal und Wahlzeit) welche Ihnen von der Marktgemeinde Lanzenkirchen für die Landtagswahl 14 Tage vor dem Wahltermin zugesandt wird, **m u s s unbedingt am Wahltag mitgenommen werden.**

SPERRMÜLLABFUHR

Vom **17. bis 21. März 2003** wird von der Stadt Wiener Neustadt eine Sperrmüllabfuhr für private Haushalte durchgeführt. Der Sperrmüll ist am angegebenen Tag **bis spätestens 6.30 Uhr** vor der Haustür abzustellen.

Sperrmüll sind Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in die Restmüllbehälter passen. Dazu gehören: **Möbel, Matratzen, großes Spielzeug, Kohle- und Holzöfen, Ölöfen (gereinigt u. ohne Heizöl), Gartengeräte, Elektrogeräte (wie Staubsauger, E-Herd) , Fahrräder, Koffer, Kisten etc.**

AUF KEINEN FALL GEHÖREN DAZU: Autowracks und Autoteile, Landmaschinen, Restmüll, Gartenmüll, Kleinmüll (Schuhe, Textilien etc.), Gewerbemüll, Bauschutt, Problemstoffe, Papier, Glas, Baustellenabfälle, Bauabfall (Fenster, Türen, Dachrinnen, Eternit, Heraklith, Fensterglas, Isolierglas, Ri-Gips, Zement, Kalk, etc.) Styropor, Karton, Verpackungsabfälle, Abfälle in Säcken, etc.

ACHTUNG !! Kühlgeräte (auch mit Entsorgungsplakette), Fernseher, Elektronikschrott und Reifen werden **NICHT** mitgenommen. Auf die Rücknahmepflicht durch den Fachhändler wird aufmerksam gemacht.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Abfall zur **zentralen Wertstoff-sammelstelle ins ehemalige Lagerhaus** zu bringen.

Die Sammelstelle hat jeden Dienstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und von März bis Dezember zusätzlich jeden Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nicht abgeführt werden kann Industrie- und gewerblicher Müll von Betrieben und Geschäftslokalen.

Der **SPERRMÜLLABFUHRTAG** ist in der nachfolgenden Einteilung ersichtlich:

<u>Montag, 17. März 2003:</u>	Haderswörth und Haderswörth-Siedlung
<u>Dienstag, 18. März 2003:</u>	Lanzenkirchen und Ofenbach
<u>Mittwoch, 19. März 2003:</u>	Kleinwolkersdorf und Frohsdorf

Sollte es nicht möglich sein, den Sperrmüll pro genanntem Ortsteil an einem Tag abzuführen, wird am darauffolgenden Tag weiter abgeführt. Dadurch kann es zu Verzögerungen bei den nachfolgenden Terminen kommen. Wir bitten Sie diesbezüglich um Ihr Verständnis.

FLURREINIGUNGSAKTION

Am Samstag, den 5. April 2003 (bei Schlechtwetter 1 Woche später) wird durch den Umweltausschuß der Marktgemeinde Lanzenkirchen in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren, den Landwirten, den Schulen, den Vereinen, der Jägerschaft und der Bevölkerung eine Flurreinigungsaktion durchgeführt. Im Sinne

eines sauberen Ortsbildes und einer gepflegten Umwelt sind alle Gemeindebürgerinnen und -bürger herzlichst eingeladen, sich aktiv an der Flurreinigung zu beteiligen.

Diese Aktion hat den Sinn, unsere Auen, Wiesen und Wälder von Unrat zu säubern.



Da es jedem Gemeindebürger ein Anliegen sein sollte, unser Gemeindegebiet rein zu halten, würde es uns freuen, wenn Sie sich zahlreich an dieser Aktion beteiligen würden.

Treffpunkt ist um 8.00 Uhr beim Feuerwehrhaus der jeweiligen Ortschaft
Dauer 3 Stunden, anschließend lädt der Umweltausschuß der Gemeinde zu einem Imbiß im Gemeindesaal ein.

KINDERGARTEN – EINSCHREIBUNG



Am **Montag, den 28. April 2003** und am **Dienstag, den 29. April 2003** findet die Kindergarteneinschreibung im NÖ Landeskindergarten Lanzenkirchen, Schulgasse 247 statt. (Tel: 02627/42278).

Zur Einschreibung werden nur Kinder eingeladen, welche auch tatsächlich den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Die Erziehungsberechtigten der in Betracht kommenden Kinder werden schriftlich verständigt.

MUTTERBERATUNG

Jeden **2. Dienstag im Monat**, um **13:30 Uhr** in der Ordination
Dr. Ludwig DOCK, Arztgasse 205, 2821 Lanzenkirchen

Termine für 2003:

11. März 2003	12. August 2003
8. April 2003	9. September 2003
13. Mai 2003	14. Oktober 2003
10. Juni 2003	11. November 2003
8. Juli 2003	9. Dezember 2003



PASSWESEN - Verwirrung um das „Passamt Gemeindestube“

Medien können schon für Verwirrung sorgen. Zuletzt sorgten Meldungen über geänderte Zuständigkeiten beim Passwesen für Verwirrung der Gemeindebürger. Medienberichte lauteten z.B: „Ab 1. Februar 2003 wird das Passwesen an die Gemeindeämter übertragen“. **Das ist nur zu einem kleinen Teil richtig.** Richtig ist, dass in Städten mit einer Bundespolizeidirektion diese bis 31. Jänner 2003 für das Passwesen zuständig war. Die Novelle zum Pass- und Sicherheitswesen übertrug mit 1. Februar 2003 das Passwesen von den Bundespolizeidirektionen auf die Stadtverwaltungen. Das gilt in Niederösterreich nur für St. Pölten, Wiener Neustadt und Schwechat. In St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems und Waidhofen/Ybbs ist künftig der Magistrat (einer BH gleichgestellt) für Pässe zuständig, in Schwechat der Bürgermeister.

Für alle anderen Gemeinden ist – wie bisher die Bezirkshauptmannschaft Passbehörde.

Um dennoch Wartezeit zu sparen und den Reisepass – wenn nicht beim Gemeindeamt abwickelbar – so schnell wie möglich zu erhalten, empfiehlt es sich, die Check-Liste für den Pass-Neuantrag, zu befolgen:

- ◆ Alter Reisepass (falls vorhanden),
- ◆ Geburtsurkunde (falls im „alten“ Reisepass kein Geburtsort eingetragen ist),
- ◆ zwei gleiche Passbilder (Format 3,5 x 4,5 cm),
- ◆ entsprechende Dokumente bei Namensänderung (Hochzeit, Scheidung oder Erwerb eines akademischen Grades).

Ist kein Reisepass vorhanden oder der alte mehr als fünf Jahre abgelaufen, benötigt man zusätzlich einen amtlichen Lichtbildausweis, Geburtsurkunde und einen Staatsbürgerschaftsnachweis.

KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG



jeden 1. Dienstag im Monat



Im Gemeindeamt von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

durch **Rechtsanwalt Mag. Klaus Haberler**, Lanzenkirchen, Hauptstraße 5,
Kanzlei: 2620 Neunkirchen, Triester Straße 34, Tel.: 02635/69 555

Das alles kann ein Rechtsanwalt für Sie tun:

Vertragsverfassung und Testamenterrichtung(z.B. Kauf-, Übergabs-, Schenkungs- und Mietverträge, Letztwillige Verfügungen,...)

Beratung im Zivilrecht (z.B. Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, Schutz des Eigentums und sonstiger Rechte, Miet- und Wohnrecht, Eherecht, Scheidung, Unterhalt, Arbeitsrecht, Grundbuch- und Firmenbucheintragungen, Verkehrsrecht / Abwicklung von Unfallschäden, Einbringung offener Forderungen,...)

Strafrecht (z.B. Vertretung und Verteidigung vor Gericht)

Unternehmensberatung (z.B. Firmengründungen, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Insolvenzrecht)

Vertretung vor Verwaltungsbehörden (z.B. gewerberechtliche Bewilligungen, Grundverkehrsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren, Führerscheinentziehungsverfahren,...)

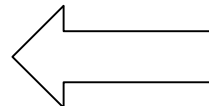
Vertretung vor Höchstinstanzen (Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Europäischer Gerichtshof)

LEBENS- UND SOZIALBERATUNG

Der Verein **ATRAKT** (Akademie für transkulturelle Techniken) bietet der Marktgemeinde Lanzenkirchen im Rahmen seiner Tätigkeit einmal im Monat eine Lebens- und Sozialberatung an. Es werden jeweils zwei Lebens- und Sozialberater i.A. unter Supervision einen Tag für Einzel- oder Familiengesprächen zur Verfügung stehen.

Themen der Lebens- und Sozialberatung können sein:

- Partner- und Eheprobleme
- Sinnkrisen
- Suchtprävention
- Erziehungsprobleme
- Berufsorientierung
- Entscheidungsfindung



Gesundheitsfragen und andere Fragen in Zusammenhang mit der eigenen Lebensführung. Die Beratungseinheiten dauern jeweils 50 Minuten. Ein Kostenbeitrag in Form einer freiwilligen Spende wird erbeten.

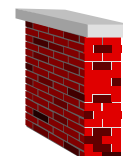
Die Beratungstage werden jeweils am 1. Freitag im Monat stattfinden.

Unter der Tel. Nr. 0664/3756000 kann ein Beratungstermin vereinbart werden. Die Berater stehen in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr zu Ihrer Verfügung.



Monatliche BAUBERATUNG und Monatliche ENERGIEBERATUNG

(1. Mittwoch im Monat) auf dem Gemeindeamt



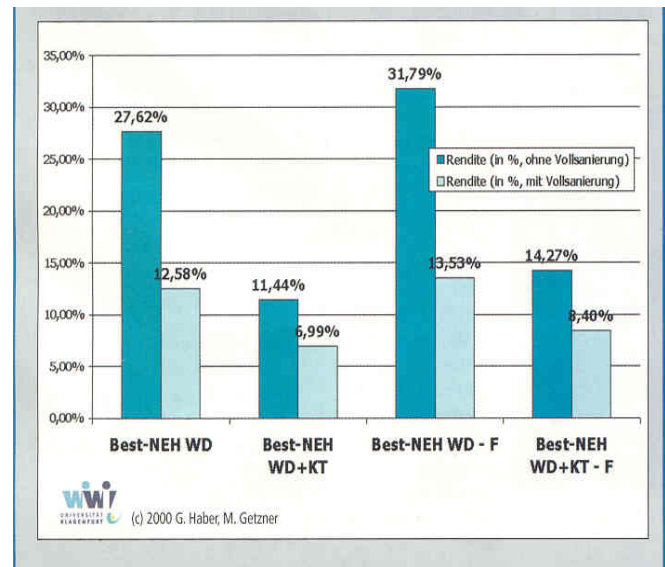
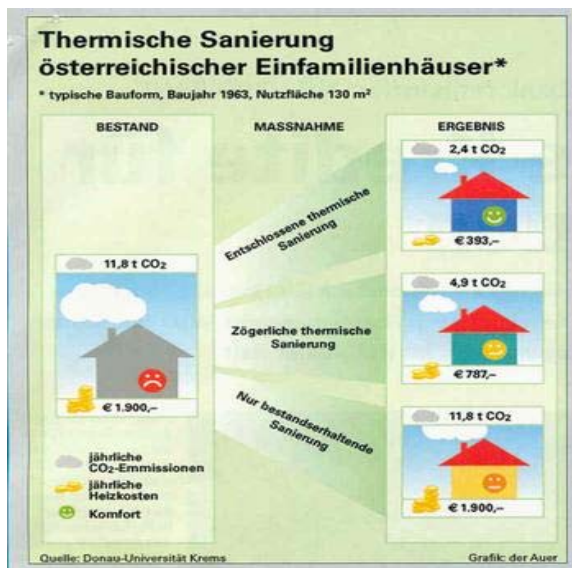
In der Klimabündnis-Schwerpunktregion Bucklige Welt arbeitet man an einem Bündel von Lösungen für künftige Herausforderungen.

Nicht nur Schlagworte: Contracting; Park & Ride, Radwegenetz, Nahversorgung, Gesundheitstage, Fassadendämmung, Energie aus der Natur, u.v.m.,... 16 Gemeinde der „Buckligen Welt“ machen bereits gutes Klima.

Unter dem Titel „Dämmen bringt's“ Wärmeschutzoffensive Bucklige Welt wird nun ein neues Projekt gestartet, mit dem Ziel die Energiekosten bei öffentlichen Gebäuden (im Bereich Energie bzw. Bauen- Wohnen die thermische Sanierung bzw. den Fenstertausch) zu senken. Und im Bereich der Privathaushalte den Energieverbrauch zu senken. Aus einer Energieerhebung geht hervor, dass der private Gebäudebestand eines der größten Einsparpotenziale hat. 25 % der Ein- und Zweifamilienhäuser haben eine Energiekennzahl

größer 350kWh/m².a. Werden diese Häuser mit Wärmedämmmaßnahmen auf eine Energiekennzahl von 220 kWh/m².a. gebracht, entspräche das einer durchschnittlichen Verringerung der CO₂ Emissionen in der Höhe von 2.800 kg pro Gebäude und Jahr. Energiemäßig würden dadurch pro Gebäude ca. 20.000 kWh Brennstoff – das entspricht 13 rm Weichholz – pro Jahr eingespart werden. Auf die ganze Region bezogen ergibt das eine Einsparung von 16,5% der CO₂ Emissionen im Bereich Beheizung der Haushalte bzw. Brennstoffeinsparungen pro Jahr die dem Heizwert von 27.000 rm Weichholz entsprechen. Diese Potenziale schrittweise zu erschließen, ist das Ziel dieses Projekts.

In den nächsten Gemeinde-Informationen werden wir sie noch näher über dieses aktuelle Thema informieren.



Was und wie darf man überhaupt

NÖ gestalten

„NÖ Gestaltungsakademie“ erläutert Baurecht

Nichts ist ärgerlicher, als einen Grund zu kaufen und erst später draufzukommen, dass man dort gar nicht so bauen darf, wie man es wollte.

Die Novellierung der NÖ Bauordnung aus dem Jahr 1996 hat dem Bauherren zahlreiche Freiheiten eingeräumt. So dürfen beispielsweise Farbe, Material und Baudetails (z. B. Fenstersprossen) von der Gemeinde nur mehr in speziellen Fällen vorgeschrieben werden. Mit der Umsetzung der gar nicht mehr so neuen Bestimmungen tun sich aber selbst noch einige „Fachleute“ schwer, und so ist es kein Wunder, dass es bei der Einreichung immer wieder zu Enttäuschung, Ärger oder sogar Streitereien kommt.

Glas, Ziegel, Holz?

Ob die Fassade aus Glas, Ziegeln oder Holz besteht, ist kein Kriterium für die Beurteilung durch die Baubehörde. Es sei denn, für das betreffende Grundstück gilt noch ein örtlicher Bebauungsplan, der vor der Novellierung der NÖ Bauordnung 1996 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Denn dann hat kurioser Weise eine örtliche Bestimmung Vorrang vor einem Landesgesetz, auch wenn diese Vorschriften enthält, die nach der aktuellen Fassung des Landesgesetzes (Bauordnung) gar nicht mehr zulässig wären.

Hier erlaubt, dort verboten

Und genau das ist der Punkt für zahlreiche Missverständnisse. Was in einem Ort erlaubt ist, ist möglicherweise im Nachbarort verboten.

Gestaltungsakademie hilft

Mit diesen und vielen anderen kniffligen Fragen des Baurechts beschäftigt sich ein halbtägiges Seminar der NÖ Gestaltungsakademie, wo ein Vertreter des Landes über die „Fallen für Bauherren“ referiert. Die nächsten Termine erfahren Sie unter 02742/9005-15656. Die Teilnahme ist kostenlos.

1424 - die neue NÖ JUGENDKARTE

Aufgrund der NÖ Jugendschutzbestimmungen müssen Jugendliche immer wieder ihr Alter nachweisen können. „Diese neue Jugendkarte bietet diesen Altersnachweis – und zusätzlich noch eine Menge weiterer Servicefunktionen“. Neben dem Altersnachweis bietet die Jugendkarte eine Unfallversicherung, TOP-Infos über Jugendaktivitäten in Niederösterreich und Ermäßigungen bei verschiedensten Partnern (z.B. McDonalds, Telering, Kinos, Discos, Kultur und Bildung, Fahrschule Easy Drivers, Jugendherbergen, ÖAMTC,...).

Jugendliche zwischen **14 und 24 Jahren** mit **Wohnsitz in Niederösterreich** können diese Jugendkarte mittels Antragsformular (erhältlich am Gemeindeamt).

So checkst du dir deine NÖ Jugendkarte:

- ✓ Formular ausfüllen
- ✓ Ein Passfoto aufkleben
- ✓ Das Formular am Gemeindeamt abstempeln lassen (die Gemeinde schickt das Formular an die Landesregierung)
- ✓ Deine 1424-Jugendkarte schicken wir dir dann zu
- ✓ Deine 1424-Jugendkarte ist bis Ende Juni gratis, ab dann kostet sie € 5,-- pro Jahr.
- ✓ Den Erlagschein bekommst du automatisch zugesandt.

Bei Fragen: www.1424.info, info@1424.info oder 02742 24565.



**Rette Leben -
spende Blut!**

BLUTSPENDEAKTION

Am Samstag, den 29. März 2003 von **13.00 bis 20.00** Uhr im Feuerwehrhaus FROHSDORF.

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren (Erstspender müssen einen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen und dürfen nicht älter als 60 Jahre sein). Die letzte Blutspende soll 8 Wochen zurückliegen. Frauen können 4 bis 5 mal, Männer 6 mal jährlich Blut spenden. Weitere Informationen unter www.blut.at.

Kostenlose Servicenummer: 0800 – 190 190

NÖ - POLIZEISTRAFGESETZ

Das neue NÖ-Polizeistrafgesetz regelt unter Anderem:

- § 1 ungebührlich störende Lärmerregung
- § 1a Mitführen und Verwahren von Hunden

Auf Grund der Novelierung des NÖ-Polizeistraggesetzes LGBl. 4000-2 hatte der Gemeinderat die bestehende ortspolizeiliche Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden (Hundeverordnung) vom 12.09.1997 aufzuheben.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Verordnung der Marktgemeinde Lanzenkirchen besteht darin, dass nunmehr im Falle einer Verwaltungsübertretung, wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, diese **von der Bezirksverwaltungsbehörde** unter Mitwirkung der Gendarmerie zu ahnden ist und die Strafbestimmungen eine Geldstrafe bis zu € 7.000,-- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen vorsieht.

Die Zuständigkeit ist somit vom Bürgermeister an die Bezirkshauptmannschaft übergegangen.



ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK LANZENKIRCHEN

Die Öffentliche Bibliothek wird als Freihandbibliothek geführt, doch stehen Ihnen die ehrenamtlichen Mitarbeiter gerne zur Beratung zur Verfügung.

Der Medienbestand von derzeit zirka 4.500 Bücher, wird regelmäßig durch aktuelle Neuerscheinungen ergänzt. Für spezielle Wünsche haben wir eine „Bücher-Wunschliste“ aufliegen.

Gebühren:	Einschreibgebühr (einmalig)	€ 1,00
	Leihgebühr pro Buch (f. 3 Wochen)	€ 0,25
	Verlängerung (f. jede weitere Woche)	€ 0,10



Öffnungszeiten:	Montag:	15:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch:	8:00 - 11:00 Uhr
	Freitag:	18:00 - 20:00 Uhr

PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Um dem ständig steigenden Verwaltungsaufwand gerecht zu werden, möchte ich auf die festgesetzten Zeiten für den Parteienverkehr am Gemeindeamt hinweisen und ersuche um deren Einhaltung.

Montag, Mittwoch, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag k e i n Parteienverkehr
Bürgermeistersprechstunde am Dienstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr oder gegen
telefonische Voranmeldung

Wenn Sie Unterstützung im Alltag brauchen sind wir für Sie da.

Das Team in Ihrer Gemeinde arbeitet für Ihr **Wohlbefinden – an 365 Tagen im Jahr**. Wenn sie alleine nicht mehr zurecht kommen und Unterstützung brauchen, z.B.

- ◆ nach längerem Krankenhausaufenthalt
- ◆ bei akuten und chronischen Erkrankungen
- ◆ bei altersbedingten Einschränkungen

dann freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Sie so zu unterstützen und zu fördern, dass Sie auch weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. In der Betreuung stehen Ihre Bedürfnisse im Vordergrund.

Ein kompetentes Team unterstützt Sie gerne bei der Körperpflege, beim Verbandwechsel, bei der Blutzuckerüberwachung, bei der Essenszubereitung, im Haushalt und bei vielen anderen Tätigkeiten. Dabei stehen wir in engem Kontakt mit Ihren ÄrztInnen.

In einem unverbindlichen Erstgespräch beantworten wir gerne alle Ihre Fragen und beraten auch Ihre Angehörigen.

Interesse ? Fragen ? Wählen Sie einfach 0676 8676 2821

Informieren Sie sich auch über unsere weiteren Serviceleistungen, wie Mobile Physiotherapie, Essen zu Hause, Notruftelefon oder Haus- & Gartenservice. Alle Informationen gibt es auch auf unserer Homepage, www.noee-volkshilfe.at.



HILFSWERK- Wiener Neustadt/Land

Das Jahr 2003 ist ein ganz besonders für das NÖ Hilfswerk: **25 Jahre ist es jung !**

Ursprünglich als privater Verein für Nachbarschaftshilfe, Heim- und Altenhilfe gegründet wurde daraus der größte soziale Dienst des Landes.

Rund 4500 Mitarbeiter beschäftigt der soziale Dienst mittlerweile landesweit. Finanziert werden diese Gesundheits- und Sozialdienste durch das Land Niederösterreich (43 %), durch ihre Kunden (ebenfalls 43 %) sowie durch Beiträge von Gemeinden und Krankenkassen. Für die lokale Dienstleistungseinrichtung sind derzeit nahezu 80 Mitarbeiter, davon ca. 50 für „Hilfe und Pflege daheim“ (Therapeutenkräfte, Diplomkrankenschwestern, Pflege- und Heimhelfer, etc.), der Rest für „Familie aktiv“ (größtenteils Tagesmütter) im Einsatz.

Information erhalten Sie unter:

NÖ Hilfswerk Wiener Neustadt/Land, Pürergasse 2, 2801 Katzelsdorf
Tel.Nr. 02622/78663, Fax DW. 90
Mo – Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

Werden Sie Tagesmutter !

Rufen Sie einfach an ! 02622/78663/20 Maria Schiller (Einsatzleiterin für Kinder, Jugend & Familie)

Ich würde mich freuen, Sie über die Tätigkeit einer Tagesmutter noch genauer informieren zu dürfen.

Ein besonderes Dankeschön an alle Gemeindebürger, Haus- und Liegenschaftseigentümer die ihrer Verpflichtung nachgekommen sind und den Gehsteig oder die Flächen vor ihren Liegenschaften von Schnee gereinigt und bei Glatteis gestreut haben und auch jetzt zu Frühjahrsbeginn mithelfen, diese Flächen wieder vom Splitt und Unrat zu säubern.

Ohne dieser Mithilfe wäre es unmöglich, den Ort sauber zu halten und dafür nochmals herzlichen Dank.



Den Vertretern des Landes Niederösterreich, allen voran **LH Dr. Erwin Pröll**, sowie den zuständigen Landesvertretern, **LR Bgm. Friedrich Knotzer**, sowie dem zukünftigen Landesrat und bisherige 2. Landtagspräsidenten **Bgm. Emil Schabl**, die bei der Gewährung von Förderungen mitgewirkt haben.

DANKE !

Ein besonderer Dank gilt auch dem Sekretär von LH Pröll, **Herrn Mag. Karl Hallbauer**, Sohn des in Lanzenkirchen wohnhaften Bezirkshauptmannes von Neunkirchen, und Schwiegersohn von LH Dr. Pröll, der als gebürtiger Lanzenkirchner immer ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Gemeinde hat.

Den freiwilligen Helfern die auf Initiative von **Altbürgermeister Alois Karner** mitgeholfen haben, gemeinsam mit den Gemeindearbeitern den Weg samt den Böschungen beim Ramesbach Richtung Leitha freizuschneiden und das abgeschnittene Gehölz entsorgt haben.

DANKE !

Eine wirklich vorbildliche Leistung, wofür ich mich bei Herrn Altbürgermeister Alois Karner, Herrn Michael Scharner und Herrn Josef Wallner, sowie unseren Gemeindearbeitern Karl Zehetner und Christian Woltran sehr herzlich bedanken möchte.

GERECHT HANDELN – SINNVOLL KAUFEN.

**WELT
LADEN**

DAS FACHGESCHÄFT FÜR FAIREN HANDEL.

Öffnungszeiten

Dienstag - Samstag:
9.00 - 12.00 Uhr

Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:
15.00 - 18.00 Uhr

Nur Montag geschlossen!

„Unsere Erde – eine Familie“

Diesen Verein gibt es seit 10 Jahren in Lanzenkirchen. Der Verkaufsraum befindet sich im Pfarrheim Lanzenkirchen, Hauptplatz 1.

Im Weltladen Lanzenkirchen befindet sich eine breite Palette von fair gehandelten Produkten aus den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“. Sie sind billig, doch für die Produktion werden Menschen ausgebeutet, ihrer Gesundheit beraubt, müssen Kinder schwer arbeiten. Weltläden entstanden als Reaktion auf diese systematische Benachteiligung der Menschen des Südens durch die internationalen Handelsstrukturen. Die Antwort der Weltläden ist „Fairer Handel“.

Fairer Handel – gut für alle!

BAUERNMUSEUM



BAUERNMUSEUM LANZENKIRCHEN

Hauptstraße 5,
2821 Lanzenkirchen,

Telefon und Fax: 02627 / 45417
e-mail: bauernmuseum.lanzenkirchen@vip.at

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr,
Samstag, Sonntag
8.00 - 18.00 Uhr

Gruppen jederzeit gegen
Vor Anmeldung

Eintritt: Freie Spenden

Mehr als 4000 Ausstellungsgegenstände geben einen Einblick in das bäuerliche und handwerkliche Leben von einst.

PRIVAT - FEUERWEHRMUSEUM

Am 22. April 2002 wurde in Frohsdorf das Feuerwehrmuseum eröffnet.

Die Sammlung umfasst weit mehr als 1000 Exponate (Helme, Kappen, Uniformen, Offiziersmesser, Beile, Auszeichnungen, Ehrenurkunden, Trinkgefäße, Karrenspritze / Bj. 1915, Löscheimer, Strahlrohre, Schläuche, Hackenleitern, Signalhörner und vieles mehr).

Bei Führungen erfährt der Besucher Interessantes über die Feuerwehrgeschichte.

Privat - Feuerwehrmuseum

Karl Zehetner
EOBI

in Frohsdorf, Schloßplatz 25

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr

Sonstige Anfragen

Tel.0664/1832023 oder 02627/42221





<u>April 2003</u>	<u>Mai 2003</u>	<u>Juni 2003</u>
05./06. Dr. Chlopčik Viktor Erlach, 02627/48520 12./13. Dr. Dock Ludwig Lanzenk., 02627/45494 19./20. Dr. Tischler Michael Pitten, 02627/82315 21. Dr. Weiss Ottilia Erlach, 02627/48660 26./27. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424	01. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208 03./04. Dr. Chlopčik Viktor Erlach., 02627/45820 10./11. Dr. Dock Ludwig Lanzenkirchen, 02627/45494 17./18. Dr. Tischler Michael Pitten, 02627/82315 24./25. Dr. Weiss Ottilia Erlach, 02627/48660 29. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424 31. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208	01. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208 07./08. Dr. Chlopčik Viktor Erlach, 02622/45820 09. Dr. Tischler Michael Pitten, 02627/82315 14./15. Dr. Bogad Rudolf Katzelsdorf, 02622/78208 19. Dr. Lichtenauer Bernhard Schwarzau, 02627/82424 21./22. Dr. Chlopčik Viktor Erlach, 02622/45820 28./29. Dr. Dock Ludwig Lanzenk., 02627/45494
Dienstbeginn an Samstagen u. Sonntagen: 7.00 Uhr früh Ende: 7.00 Uhr nächster Tag Dienstbeginn an Feiertagen: 20.00 Uhr des Vortages Ende: 7.00 Uhr nächster Tag		

Zahnärztedienst



<u>April 2003</u>	<u>Mai 2003</u>	<u>Juni 2003</u>
5./6. Dr. Kornfell Peter-Ulrich Gutenstein, 02634/8603 12./13. Dr. Baumgartner Laurentiu Pernitz, 02632/73774 19./20./21. Dr. Kindermann Gerhard Wr. Neustadt, 02622/28214 26./27. Dr. Kadletz Heinrich Wr. Neustadt, 02622/28482	1. Dr. Eder Patricia Wr. Neustadt, 02622/22885 3./4. Dr. Martan Peter Wr. Neustadt, 02622/21369 10./11. Dr. Bayer Michael Sollenau, 02628/47770 17./18. Dr. Ohlms Ulrike Sollenau, 02628/62316 24./25. Dr. Klem Kurt Kirchschlag, 02646/2280 29. Dr. Eder Patricia Wr. Neustadt, 02622/22885 31. Dr. Sigmund Anette Katzelsdorf, 02622/78294	1. Dr. Sigmund Anette Katzelsdorf 02622/78294 7./8./9. Dr. Döller Robert Lanzenkirchen, 02627/45492 14./15. Dr. Ohlms Ulrike Sollenau, 02628/62316 19. Dr. Eder Patricia Wr. Neustadt, 02622/22885 21./22. Dr. Klaus-Konlechner Krumbach, 02647/42833 28./29. Dr. Rezwan Asghar Felixdorf, 02628/65757
Dienstbeginn: 8.30 Uhr früh Dienstende: 11.30 Uhr Vormittag		

Lanzenkirchen, im März 2003

Der Bürgermeister:
Franz Thurner